Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 97 (2003)

Heft: 10

Rubrik: Zeichen der Zeit : das Profil der SVP : Verfassungsfeindlich und

intolerant

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Willy Spieler

Das Profil der SVP: Verfassungsfeindlich und intolerant

Was die SVP von sich zur Schau stellt, ist alles andere als das Profil einer Regierungspartei. Davon war schon im vorletzten «Zeichen der Zeit» (NW 7-8/03) die Rede. In der Zwischenzeit hat sich die SVP als fremdenfeindliche Partei weiter «profiliert». Wie ihre Forderung nach «demokratischen» Einbürgerungsverfahren zeigt, scheut sie auch nicht den offenen Verfassungsbruch, wenn dieser einer menschenverachtenden Stimmungsmache zupass kommt. Wes intoleranten Geistes Kind sie ist, zeigt auch die SVP des Kantons Zürich mit ihrer Polemik gegen die Kirchenvorlagen, die im letzten «Zeichen der Zeit» (NW 9/03) vorgestellt wurden. Die beiden Materien haben mehr miteinander gemeinsam, als es auf den ersten Blick den Anschein haben mag. Sowohl beim Einbürgerungsverfahren als auch bei der Anerkennung von Religionsgemeinschaften geht es um Menschenwürde und Nichtdiskriminierung, nicht zuletzt um die Integrationsaufgabe des Staates im Umgang mit «Fremden» und ihren Kulturen. Das eine Mal hat das Bundesgericht klare Vorgaben gemacht, die den Einbürgerungswilligen ein faires Verfahren garantieren, das andere Mal geht es um die «Einbürgerung» von «Fremdreligionen», letztlich um die Grundwerte des Religionsfriedens und der Toleranz.

«Richterstaat contra Demokratie»?

Wir haben noch Richter! Einstimmig hat die I. Öffentlichrechtliche Abteilung des Bundesgerichts am 9. Juli eine Initiative der Stadtzürcher SVP für ungültig erklärt, die Einbürgerungsentscheide der Urnenabstimmung unterbreiten wollte. Zum andern kassierten die fünf Bundesrichter eine Urnenabstimmung vom März 2000 in der Gemeinde Emmen, wo unterschiedslos alle Einbürgerungsgesuche von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien abgelehnt worden waren.

Wie aus diesen Urteilen hervorgeht, ist «das Einbürgerungsverfahren kein Vorgang in einem rechtsfreien Raum». Darum haben auch Einbürgerungswillige einen Anspruch auf rechtliches Gehör. Ablehnende Entscheide bedürfen einer sachlichen Begründung, um nicht diskriminierend zu sein. Bei Urnenabstimmungen über Einbürgerungen regiert dagegen die reine Willkür. Zudem entsteht ein unlösbarer Widerspruch zwischen dem Recht der Stimmenden auf eine vollständige Information und dem Recht der Gesuchstellenden auf Schutz ihrer persönlichen Daten. In Zürich müssten schützenswerte Daten (über finanzielle Verhältnisse, Fürsorgeleistungen, berufliche Tätigkeit, Familienverhältnisse, Leumund usw.) von jährlich etwa 700 Einbürgerungswilligen «zehntausendfach vervielfältigt und an alle stimmberechtigten Bürger der Stadt verteilt werden. Dies wäre ein unverhältnismässiger Eingriff in die Privat- und Geheimsphäre der einbürgerungswilligen Personen», argumentiert das Bundesgericht.

Gegen die beiden höchstrichterlichen Urteile hat die SVP eine üble Polemik losgetreten. «Wir brauchen keine Richter, welche den Staat und die Gesetze schützen, sondern Richter, welche für den Bürger und seine Rechte einstehen», tönt es im SVP-Pressedienst. Die Hetztiraden gehen vom «Angriff auf die Willensnation» über «demokratiefeindliche Richter» bis zur «Verirrung in to-

talitäre Verhältnisse». «Kann ein demokratischer Mehrheitsentscheid überhaupt willkürlich sein?» fragt der Generalsekretär der SVP in der NZZ (25.7.03) unter dem Titel «Richterstaat contra Demokratie».

Ja, er kann – und totalitär obendrein! Was haben die Bundesrichter anderes getan als die Menschenwürde einbürgerungswilliger Personen geschützt, die Verfassung angewendet und damit den Rechtsstaat verteidigt? Und was ist daran Besonderes, wenn ein Urteil feststellt, dass eine demokratische Entscheidung in einer Gemeinde oder einem Kanton der Bundesverfassung widerspricht? Schliesslich hat das Bundesgericht in unzähligen anderen Fällen kantonale oder kommunale Volksabstimmungen aufgehoben, weil sie gegen die Bundesverfassung verstiessen. Neu ist im konkreten Fall nur die höchstrichterliche Erkenntnis, dass auch Einbürgerungen keine Willkürakte (mehr) sein dürfen.

Totalitär sind nicht Richter, die sich als Hüter der Verfassung verstehen (müssen), totalitär ist vielmehr ein Denken, das die demokratische Mehrheitsentscheidung für so unfehlbar hält, dass sie sich auch über die Verfassung hinwegsetzen dürfte. Totalitär ist der Missbrauch der Demokratie mit dem einzigen Zweck, die Volksstimmung gegen alles Fremde aufzuputschen. Totalitär ist die Missachtung der richterlichen Unabhängigkeit und der Gewaltenteilung. Die SVP, die gegen das Bundesgericht wettert, schlägt den Sack, aber sie meint den Esel: die neue Verfassung, die immerhin demokratisch zustande gekommen ist - wenn auch gegen den Willen der SVP. Grundprinzipien der Verfassung wie Menschenwürde und Nichtdiskriminierung sollen nichts mehr gelten, wenn es um «Ausländer» geht. Damit gilt es wirklich «Ernst», wie der Berner Staatsrechtler Ulrich Zimmerli schreibt (NZZ 25.7.07), der schon wegen der letzten Asylinitiative der SVP den Rücken kehrte.

Der moderne Rechtsstaat hat nicht zuletzt aus dem Jahr 1933 gelernt, als der Nationalsozialismus formaldemokratisch korrekt die Weimarer Verfassung ausser Kraft setzen konnte. Im Namen einer allmächtigen Volkssouveränität hatte die Parlamentsmehrheit durch das «Ermächtigungsgesetz» Demokratie und Menschenrechte abgeschafft. Im Namen des Volkes war alles erlaubt, sogar die Entmündigung des Volkes durch eine totalitäre Herrschaft. Der Staatsrechtler Carl Schmitt, Hofjurist des Dritten Reichs, hatte dieser absolutistischen-auf die absolute Volkssouveränität reduzierten - Demokratie den Weg bereitet. Im Gegensatz dazu steht die Idee der rechtsstaatlichen Demokratie, in der sich das Volk auch als Souveran nicht über die Menschenrechte und nicht über so wichtige Prinzipien wie die Gewaltenteilung und die Verfassungstreue hinwegsetzen darf.

Mit ihrer Urteilsschelte distanziert sich die SVP vom Rechtsstaat in einer Art und Weise, die mit einer Regierungspartei unvereinbar ist. Sie will weiterhin –nunmehr aber in offenem Widerspruch zur Verfassung – mit Urnenabstimmungen eine fremdenfeindliche Stimmungsmache betreiben, Einbürgerungen möglichst pauschal oder nach «völkischen» Ausgrenzungen verhindern und sich dabei hinter einem von ihr manipulierten «Souverän» verstecken. Dieses Verhalten ist nicht nur menschenverachtend, es ist auch verfassungsfeindlich.

Damit nicht genug, droht die SVP, die Bundesrichter abzuwählen, die an diesem Entscheid mitgewirkt haben. Berlusconi lässt grüssen. Der Ständerat kuscht vor der SVP und will das Beschwerderecht gegen Einbürgerungsentscheide im neuen Bundesgerichtsgesetz ausschliessen. Damit würde in zynischer Offenheit ein verfassungswidriges Gesetz erlassen, an das sich das Bundesgericht nach schweizerischem Recht leider halten müsste. Die SVP möchte gar eine Initiative lancieren, um die «Au-

tonomie» von Kantonen und Gemeinden in Einbürgerungsfragen festzuschreiben, also über die Verfassung verfassungswidrige Urnenabstimmungen zu ermöglichen. Konsequenterweise müsste die SVP auch noch die Kündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention verlangen. Was dieser Partei in ihrem populistischen Hoch durchaus zuzutrauen wäre.

«Kein Steuergeld für den Muezzin»?

Die SVP nutzt jede Gelegenheit, um mit der Verhöhnung von Fremden und Fremdem Stimmen und Wahlen zu gewinnen. Im Kanton Zürich sind im Moment die Muslime und Musliminnen dran. Anlass für die Islamhatz sind die Kirchenvorlagen, die am kommenden 30. November zur Abstimmung gelangen werden. Einem Bericht des «Tages-Anzeigers»(24.09.03) ist zu entnehmen, dass die Delegiertenversammlung der SVP mit 257 gegen nur vier Stimmen der Nein-Parole von *Ulrich Schlüer* folgte. Dieser wetterte dagegen, dass der Regierungsrat künftig «muslimische Gemeinschaften» anerkennen könnte und die Stimmberechtigten dazu nichts mehr zu sagen hätten. Das käme einer fremdenfeindlichen Partei wie der SVP natürlich in die Quere. Sie will nicht nur «Einbürgerungen vors Volk», sondern auch «Einbürgerungen» von Fremdreligionen vors Volk. Um immer nein sagen, immer mehr Hass schüren zu können. Und das im Namen des «christlichen Abendlandes» und seiner «Grundwerte», wie es im Kantonsrat hiess.

Das Anerkennungsgesetz, das am 30. November zur Abstimmung gelangt, sieht tatsächlich vor, dass der Regierungsrat über die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften entscheidet. Mit gutem Grund; denn Volksentscheide wären hier nicht weniger problematisch als bei Einbürgerungen. Der Regierungsrat ist in der Lage, die Voraussetzungen des Anerkennungsgesetzes zu prüfen und sie ohne Diskriminierung

umzusetzen. Der Regierungsrat kann die Anerkennung aber auch wieder entziehen, wenn eine Religionsgemeinschaft die Voraussetzungen des Anerkennungsgesetzes nicht mehr erfüllt. An- und Aberkennung durch Volksentscheide nach emotionalen Abstimmungskämpfen im Stil der SVP dürften dem religiösen Frieden und der Toleranz aber alles andere als bekömmlich sein.

Schlüer bringt es in seiner Postille «Schweizerzeit» (29.08.03) fertig, den Islam als Religion zu diffamieren, weil «die Muslime» zur «Gewalt in der Familie» eine andere Einstellung hätten als die Schweizer. Das sage ja auch die Eidgenössische Kommission gegen den Rassismus (die notabene für die staatliche Anerkennung islamischer Gemeinschaften eintritt). Dann setzt er noch eins drauf und behauptet, dass der Kanton Zürich durch die Anerkennung islamischer Gemeinschaften der «Gewalt in der Familie» Vorschub leisten würde. Im Anerkennungsgesetz liest es sich anders: Anerkannt werden kann nur eine Religionsgemeinschaft, die zu den «Grundwerten der schweizerischen Rechtsordnung» steht. «Gewalt in der Familie» gehört ganz sicher nicht dazu.

«Kein Steuergeld für den Muezzin!» ist eine der möglichen Parolen, die von einer Werbeagentur der SVP ausgebrütet wurde. Das berichtet die «NZZ am Sonntag» (14.09.03), die vom Sekretär der Kantonalpartei darüber hinaus erfahren hat, dass auch über eine Fotomontage des Grossmünsters mit Minarett «nachgedacht» werde. Dabei geht aus den Abstimmungsvorlagen klar hervor, dass staatliche Mittel gerade nicht für die Besoldung kirchlicher Amtsträger/innen, auch nicht für Kultuszwecke - weder bei den anerkannten Kirchen, noch bei den neu anzuerkennenden Religionsgemeinschaften - verwendet werden dürfen. Die direkten Staatsbeiträge und neu die Steuern der juristischen Personen sind einzig und allein für Soziales, Bildung und Kultur bestimmt. Sie sollen nicht zuletzt Integrationsleistungen honorieren, die Religionsgemeinschaften für ihre ausländischen Mitglieder erbringen.

Ob die Vereinigung Islamischer Organisationen Zürich (VIOZ) anerkannt werden kann, muss dereinst der Regierungsrat abklären. Die Hürde ist umso höher, als diese Vereinigung noch nicht 30 Jahre besteht und damit eine der Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt. Sie müsste gemäss Anerkennungsgesetz den Nachweis erbringen, dass sie «auf andere Weise für die Gesellschaft bedeutsam» ist. Und staatliche Mittel bekäme sie erst, wenn sie nicht nur als privater Verein, sondern als öffentlichrechtliche Gemeinde anerkannt würde. Letzteres ist im Moment noch unwahrscheinlich, da islamische Gemeinschaften keine der Kirchensteuer vergleichbare «Moscheesteuer» kennen, sondern von Spenden leben. Aber was soll's, die Differenzierung ist nicht das Markenzeichen der Demagogen. Das Schlimmste, was ihnen passieren könnte, wäre ein toleranter, ein humaner, ein dem laizistischen Staat verpflichteter Islam, der alle Voraussetzungen des Anerkennungsgesetzes erfüllen würde.

Und was soll das viel bemühte und missbrauchte «christliche Abendland», das von der SVP gegen den Islam und ohne es offen zu sagen - auch gegen das Judentum beschworen wird? Sehen wir einmal davon ab, dass die Herkunft des Christentums alles andere als «abendländisch» ist, kann sich auch nicht auf die biblische Botschaft berufen, wer andere Religionsgemeinschaften diskriminiert, wenn nicht gar diffamiert. Christlich wäre doch im Gegenteil die Befolgung der - allen Weltreligionen gemeinsamen - Goldenen Regel: «Alles, was ihr wollt, das euch die Menschen tun, das tut auch ihr ihnen ebenso» (Mt 7,12; Lk 6,31). Wer die Anerkennung seiner Kirche bejaht, der muss auch bereit sein, die Anerkennung anderer Religionsgemeinschaften gutzuheissen.

Unvermeidlich ist bei dieser Diskussion das Gegenargument, dass christliche Kirchen in nichtchristlichen Ländern auch keine staatliche Anerkennung finden. Nur heisst die Goldene Regel nicht: «Was andere euch verweigern, das verweigert auch ihr ihnen.» Es ist jedenfalls nicht unchristlich, mit der Anerkennung anderer Religionsgemeinschaften zu beginnen und sich nicht an womöglich schlechteren Beispielen in anderen Staaten zu orientieren. Vielleicht würde diese Anerkennung auch in nichtchristlichen Ländern Schule machen. Es ehrt jedenfalls die bislang anerkannten Kirchen, dass sie nicht länger beanspruchen, vom Staat bevorzugt behandelt zu werden.

Vielleicht überdenkt auch Christoph Blocher die populistische Diffamierung der Kirchenvorlagen durch seine SVP. 1982, als das erste Mal über die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften abgestimmt wurde, war er noch im Pro-Komitee «für die Partnerschaft von Kirche und Staat» mit dabei. Das Flugblatt jenes Komitees enthielt Sätze wie: «Die staatliche Anerkennung religiöser Gemeinschaften und die damit verbundenen besonderen Rechte sind ein bedeutender Akt der Ausgestaltung unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung und ein Beitrag zum friedlichen Zusammenleben aller Bürger verschiedener Glaubensbekenntnisse. Der Respekt vor Minderheiten und deren Schutz gehören zu den vornehmsten Aufgaben, die eine Demokratie zu erfüllen hat.» Zwar hatte eine Mehrheit von Blochers Partei die Vorlage schon damals zum Scheitern gebracht. Inzwischen wäre Blocher in der SVP zweifellos «mehrheitsfähig», wäre er nicht der Gefangene seiner fremdenfeindlichen Klientel geworden (die ihn natürlich erst mehrheitsfähig macht).

Von den Religionsgemeinschaften, die anerkannt werden möchten, wird verlangt, dass sie für den *Religionsfrieden* und die *Toleranz* eintreten. An der heutigen SVP können sie sich dabei leider nicht orientieren.